

2. Aufl., Tübingen 1977; Bd. 7: Festungen. Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen. Anhang Begriffe zur Poliorketik, Tübingen 1979 und London 1990; Bd. 9: Städte. Stadtpläne, Plätze, Straßen, Brücken, Tübingen 1987. – HAASE, Carl: Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitische-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: Studium Generale 16 (1963), sowie in: HAASE, Carl: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1: Begriffe, Entstehung und Ausbreitung, Darmstadt 1969. – HUGHES, Quentin: Military Architecture and the printed book, in: Fort 10 (1982) S. 5–19. – JÄHNS 1889–91. – LOSSE, Michael: Art. »Festung, Festungsbau«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 123–126. – LOSSE, Michael: Art. »Manier, Festungsbau«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 180–182. – LOSSE, Michael: Art. »Fortifikation«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 130. – MOHR, A.H.: Vestingsbouwkundige Termen [ndl., engl., frz., dt.], hg. von der Stichting Menno van Coehoorn, Zutphen 1983. – MÜLLER-WIENER, Wolfgang: Art. »Festung«, in: Reallexikon für Kunstgeschichte VIII/87, 1982, S. 304–348 (grundlegender Übersichtsartikel mit den wichtigsten Quellen- und Literaturangaben sowie sachdienl. historischen Graphiken und Übersichtskarten). – NEUMANN, Hartwig: Festungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine wenig beachtete Sammlung von Fortifikationszeichnungen in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, in: Burgen und Schlösser 1 (1975) S. 10–20. – NEUMANN, Hartwig: Festungsbaukunst und Festungsbaukunst in Deutschland (16.–20. Jahrhundert). Eine Einführung, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit, hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung, Bd. 1, Wesel 1981, S. 33–63. – NEUMANN 2000 (grundlegende Übersicht mit zahlreichen Abbildungen sowie umfangr. bibliograph. Anhang). – NIDA, Carl August von: Einfluß der Geschütze auf die mittelalterliche Stadtbefestigung, in: Zeitschrift für Bauwesen 75 (1925) S. 13–19. – Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004. – ZASTROW, Alexander von: Geschichte der beständigen Befestigung oder Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Manieren der Befestigungskunst, 3. Aufl., Leipzig 1854, ND Osnabrück 1983. – Zeitschrift für Festungsforschung 1982–1988. – Festungsjournal, hg. von Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V. 1996ff. – Schriftenreihe zur Festungsforschung, Bd. 1, 1981ff., hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. Weitere Literaturhinweise siehe Art. »Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz«.

Christine KRATZKE

## Vorgeschobene Wachgebäude

Unter vorgeschobenen Wachgebäuden sind diejenigen Bauten zu verstehen, die Wehr- und Befestigungsanlagen von Burgen, Festungen oder Städten (und somit auch Res.en) dezidiert vorgelagert waren. Einerseits sind darunter a) Warten zu verstehen, andererseits handelt es sich dabei b) um Bauten unterschiedl. Art, die dem Befestigungs(be)ring einer Anlage in einer Distanz vorgelagert, aber trotzdem baul. mit dieser verbunden waren.

Zu a) Der Terminus Warte stammt aus dem Mittelhochdt.en und bedeutet »spähendes Ausschauen«. Warten werden in Anspielung auf ihre Bauform bzw. Funktion in der Literatur auch als Wart- oder Wachttürme sowie Wachspyker bezeichnet. Es handelt sich dabei um singular stehende und häufig über rundem Grundriß errichtete Turmbauten, die im MA von Wall und Graben umgeben sein konnten. Ihr Eingang lag häufig mehrere Meter über dem Bodenniveau, so daß bei Bedarf ein Rückzug der Besatzung in das Turminnere mögl. war. Sie waren nicht selten ein struktureller Teil eines vorgeschobenen Befestigungsringes oder eines städt. Rechtsbezirks. Vereinzelt hatten Warten auch Wehrfunktionen, die ansonsten Burgen inne hatten. Sie besaßen daher z. T. außer dem Warturm noch einen Wehrhof, ein Wachhaus, Mannschaftsgebäude, ein Waffenlager und einen Brunnen. Vereinzelt läßt sich nachweisen, daß frühe Warten zunächst aus Holz errichtet wurden, später jedoch eine Ersetzung durch steinerne Gebäude erfolgte.

Zu b) Vorgeschobene und multifunktional genutzte (Wart-)Türme an Burgen sind vereinzelt zu finden. Sie wurden der jeweiligen topograph. Lage entspr. vor dem inneren Verteidigungsring der betreffenden Wehr- und Befestigungsanlage positioniert, wobei aus wehrtechn. Erwägungen die Verteidigungsfähigkeit bereits bestehender Bauten berücksichtigt wurde. Daher entwickelte sich kein spezieller Typ derartiger Wachgebäude, gemeinsam ist diesen Türmen nur die vorgeschobene Lage sowie die Funktion im Rahmen der örtl. Verteidigung.

**1200–1450** Zu a) Die Errichtung von Warten läßt sich bes. für das 14. und 15. Jh. nachweisen. Sie wurden u. a. in Zusammenhang mit

der Einrichtung einer Landwehr in der Sichtweite von Städten positioniert und dienten der akust. und visuellen Übermittlung von Meldungen oder Warnungen. Die Funktion derartiger Türme als umzäunte oder ummauerte Posten gegen Viehräuber, die sich den städt. Viehherden bemächtigen wollten, ist in der Literatur umstritten.

Zahlreiche Einzeltürme aus dieser Zeit haben sich bis heute und somit z. T. innerhalb der sich stetig entwickelnden Großstädte erhalten. Beispiele sind z. T. mehrere solcher Türme in Frankfurt a. M. (Friedberger, Sachsenhäuser und Bockenheimer Warte sowie die Gallenwarte), Fritzlär, Gießen sowie Türme in Grünberg, Nierstein, Parchim, Bienenstädt und an anderen Orten. Darüber hinaus lassen sich ganze Warten-Systeme belegen, d. h. mehrere Warten waren so im Gelände positioniert, daß ein Sicht- bzw. Signalkontakt mögl. war, der eine Nachrichtenübermittlung über große Distanzen hinweg ermöglichte (z. B. die Weikersheimer, Röttinger und Lauterbader Warten).

Bei den im 14. Jh. entstanden Landwehren (Bsp. Harleshausen) handelte es sich um einfache großflächige Befestigungen, die sowohl als Grenzmarkierung (z. B. einer Siedlungsgemarkung) als auch als Schutz eines bestimmten Territoriums (Bsp. Kleve und Köln) dienten. Sie bestanden in der Regel aus (Erd-)Wall mit Gebücken (Wallhecken) und Gräben, konnten aber auch aus mehreren Wällen, Gräben sowie Gebück aufgebaut sein. Hecken waren im SpätMA und der frühen Neuzeit als Annäherungshindernis auch Bestandteil von Ortsbefestigungen; vereinzelt war das Gebück aber auch Teil einer Burgbefestigung (Burg Ortenberg, Burg Vetzberg), wo es sich zumeist auf der Festungsberme befand.

Zu b) Oft wurden vorgelegte Wachttürme von Burgen in der Nähe des Burgtores errichtet (Berwartstein, der »Oedenturm« in Helfenstein, Scharnstein) und waren von dort aber nur auf einem Umweg zu erreichen. Diese Türme konnten einerseits erhebl. höher im Gelände positioniert sein als die Hauptburg (Trostburg), andererseits lagen sie ober- oder unterhalb des zur Burg führenden Weges. Vereinzelt stehen solche Türme auch außerhalb des Befesti-

gungs(be)ringes, dienten aber dennoch zur unmittelbaren Verteidigung der Burg und sind somit den örtl. Verteidigungsanlagen zuzurechnen (Landskron, Steinkallenfels) wie einzelne Beispiele zeigen. So war bspw. der Wachturm der Schalksburg, der als Verließ genutzt wurde, vom Flülßchen Eiach umgeben und durch einen Balkensteg mit dem Obergeschoß des Schlosses verbunden. Selten besaßen Burgen zwei vorgelegerte Wachttürme (Burg Waxenberg, Burg Český Sternberk/Böhmisch-Sternberg).

Die jeweilige Struktur der Wachttürme hing von den örtl. Gegebenheiten ab, so daß sich keine einheitl. Gestaltung herausbildete. Lt. Angaben in der Literatur sind derartige Wachttürme an Wehrbauten in Österreich häufiger anzutreffen, wobei auch eine Zwingermauer oder Wohngebäude an sie anschließen konnten (Ortenburg, Unterreichenberg, Schrankenfels, Hocheppan, Fragenstein).

**1450–1550** Zu a) Seit dem ausgehenden 15. Jh. wurden Warten dezidiert in Landwehren einbezogen. Letztere besaßen darüber hinaus häufig auch Tore oder andere Durchlässe (z. B. Schlagbäume). So konnten bei Bedarf nicht nur Länder, Ämter oder Feldmarken von Städten gesichert werden, sondern auch Dörfer, Kirchspiele und vereinzelt größere Gehöfte. Der fortifikator. Nutzen einer solchen Landwehr war aufgrund ihrer Konzeption und Gestaltung allerdings eingeschränkt. Nur räuber. Banden oder kleinere Truppenteile konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sicher abgewehrt werden, ansonsten spielte die martial. Wirkung bzw. die symbol. Betonung der jeweiligen Rechts- oder Anspruchsgrenze eine wichtige Rolle. In diesem Kontext dienten die Warten als milit. Beobachtungsposten, von denen aus bei Bedarf akust. und visuelle Warnungen übermittelt werden konnten. Ihre Nutzung bei zivilen Unglücken, wie bspw. Feuer, trug darüber hinaus zu ihrer Multifunktionalität bei.

Warttürme wurden also dezidiert als eines der diversen Mitteln zur Landesverteidigung eingerichtet. Albrecht Dürer empfahl hinsichtl. der Erbauung eines in der Ebene liegenden festen landesherrl. Schlosses »auf das nahe Waldgebirge einige dem Feinde schwer zugängliche, mit geheimen Aus- und Eingängen versehene

Warten zu setzen, von denen man die ganze Gegend übersehen und Zeichen mit Rauch, Feuer oder durch Büchschüsse geben lassen kann« (zitiert nach PIPER 1967, S. 255).

Ein Beispiel für Warttürme des ausgehenden 15. Jh.s, die als Netz systemat. im Gelände positioniert wurden, sind die 18 i.J. 1498 durch Mgf. Friedrich von Bayern auf den Höhen des obergerg. Landes errichteten Posten, von denen aus Feuerzeichen gegeben werden konnten. Die Errichtung von derartigen Wachttürmen in einer relativ großen Distanz zur Res. spiegelt einerseits das Bemühen um größtmögl. milit. Schutz selbiger wider, andererseits wird damit ein durchaus als repräsentativ zu bezeichnendes Bauwerk auch außerhalb des Wohn- und Herrschaftssitzes für die Bevölkerung im Lande visuell präsent, so daß diesbezügl. von einer durchaus bewußten Machtdemonstration gesprochen werden kann. Dieses wird um so augenfälliger, wenn der ikonograph.-ikonolog. Wert des Bautyps Turm herangezogen wird, der hier als Wartturm nicht nur die Beobachtung und Überwachung eines großen Geländes ermöglichte, sondern als weit sichtbare Architektur auch als Herrschaftszeichen gelesen werden konnte.

Zu b) Wie bereits zuvor, wurden im Rahmen von Befestigungen oder beim Ausbau bereits bestehender Anlagen auch noch nach 1450 vorgelagerte Türme errichtet. So erhielt die Hartenburg um die Mitte des 16. Jh.s in der Hauptburg drei Türme (a, b, c), zudem wurde außerhalb des Kerngeländes auf einem vorspringenden Felskopf ein vorgelagerter Turm (d) erbaut. Ein massiver Verbindungsbau mit Torweg, zwei kleinen wohl zu Wachzwecken dienenden Räumen sowie Treppen und einem Gang verband die beiden Teile der Burg miteinander. Ähnl. besitzt die Burg Welhartitz in Böhmen mit Brücke einen vorgeschobenen Wehrbau, der mit dem Palas der Burg durch eine jeweils durch ein Fallgitter gesicherte und aus Arkaden gebildete Brücke verbunden war. Demgegenüber wurde die sog. »Sternschanze« aus der Zeit um 1552 des Schlosses Sauerbrunn in der Steiermark in einiger Entfernung zum Hauptbau über einem Grundriß in Form eines vierzackigen Sternes angelegt, die Wände erhielten zahlreiche Schießscharten und

eine Wehrplatte mit Zinnenkranz schloß das Gebäude nach oben hin ab. Auch erhielten einige Befestigungen im Rahmen von planmäßigen Neubefestigungen um 1500 einer Reihe vorgelagerter Rondelle zur Geschützaufstellung, die z. T. durch Mauern miteinander direkt verbunden sein konnten (Berwartstein, Lichtenberg, Eppenstein, Wertheim a. M.). Noch 1653 wurden auf dem Hohentwiel drei solcher Rondelle eingerichtet, die allerdings 1655 bereits wieder abgerissen wurden.

**1550–1650** Nach 1550 spielten vorgelagerte Türme oder andere vorgelagerte Gebäude zur Verteidigung einer bewehrten oder befestigten Anlage kaum noch eine signifikante Rolle bei der Fortifikation. Der Grund dafür sind die zu dieser Zeit bereits etablierten Festungsmanieren, die sich im Laufe des 16. Jh.s entwickelt hatten und stetig verbessert wurden.

→ Abb. 107, 108

→ B. Turm

**Q.** Albrecht Dürer, *Etliche underricht / zu befestigung der Stett / Schloßz / und flecken, Nürnberg 1527*, Reprint Unterschneidheim 1969 (eine der wichtigsten Schriften aus der Zeit der Übergangphase, in der Dürer Baubeobachtungen aus Italien und Deutschland fixiert und die Ausführungen von Vitruv und anderer italienischer Theoretiker rezipiert).

Siehe Art. »Wehr- und Befestigungsbauten«.

**L.** BAJERSKI, Jürgen: Die Landwehr von Gardelegen, in: *Archäologie in Sachsen-Anhalt* 2 (2004) S. 114–117. – BUDE, Thomas: Die Helmstedter Landwehr. Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Grenzbefestigungen, Hameln 1998 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 16). – COHAUSEN, August von: Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters, hg. von May JÄHNS, Wiesbaden 1898, Sonderausgabe [Würzburg] 2003, S. 232. – GRALOW, Rita: Die »Schwedenschanze« – eine mittelalterliche Landwehr in Wismar, in: *Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern* 2 (1994) S. 19–22. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Berm«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 84. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Landwehr«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 175–176. – FRIEDRICH, Reinhard/LOSSE, Michael: Art. »Gebück«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 138. – HINZ, Hermann: Art. »Befestigung«, in: *LexMA I*, 1980, Sp. 1785–1791, 1795–1797. –

MITTAG, Lothar: »Es herrschte eine grässliche Unordnung ...«. Landwehren unter besonderer Beachtung der mittelalterlichen Landwehr Salzwedels, in: Städte – Dörfer – Friedhöfe vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Hartmut BOCK, Oschersleben 2002 (Archäologie in der Altmark, 2; Beiträge zur Kulturgeschichte der Altmark und ihrer Randgebiete, 8; Mittelland-Bücherei, 27), S. 374–387. – LOSSE, Michael: Art. »Warte«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 259–260. – NEUMANN 2000. – PETRY, Manfred: Art. »Städtische Befestigung«, in: LexMA I, 1980, Sp. 179I–1793, 1795–1797. – PIPER 1967, S. 254–262. – RUCHHÖFT, Fred: Die Wismarer Landwehr, in: Wismarer Beiträge 13 (1998) S. 74–81. – RÜTHING, Heinrich: Landwehren und Warten im Paderborner und Corveyer Land, Paderborn 2002 (Heimatkundliche Schriften, 33). – Anm.: Weitere Literatur zu einzelnen Warten oder Landwehren sind zumeist in lokal- oder regionalgeschichtl. Publikationen zu finden und lassen sich über die gängigen Datenbanken sowie Bibliographien ermitteln. Christine KRATZKE

### Vorwerke

Der Begriff Vorwerk ist in der burgenkundl. Literatur kein fest definierter Begriff und ist nicht zu verwechseln mit dem rechtshistor. Begriff des Vorwerks, der eine Sonderform grundherrl. Besitzes, d. h. ein landwirtschaftl. Nebengut von einem Haupthof, betrifft. Zumeist werden mit dem architekturhistor. Terminus Vorwerk Verteidigungswerke eines Wehr- und Befestigungsbaues angesprochen, die diesem vorgelagert sind (z. B. Geschützturm »Kleinfrankreich« der Burg Berwartstein). Somit ist ein Vorwerk als ein dem Tor der Befestigung einer Burg oder (bastionären) Festung vorgelagertes autonomes äußeres Verteidigungswerk (Außenwerk) anzusehen. Vereinzelt wird mit dem Begriff Vorwerk auch die zumeist eigenständig befestigte Vorburg benannt, die zur wirtschaftl. Versorgung der Kernburg mit ihren zentralen Gebäuden (Bergfried, Palas u. a. m.) diente und von dieser in der Regel durch Graben und Mauer sowie ein eigenes Tor getrennt war. Auch werden gelegentl. frühneuzeitl. Außenwerke (d. h. zw. (Haupt-)Umwallung und Glacis gelegene Verteidigungswerke) einer bastionären Befestigung als Vorwerk bezeichnet.

Eine spezielle wehrtechn. sowie architekton. bedingte Form eines Vorwerks ist die sog. Bar-

bakane (Barbacane, Barbigan; lat. *barbacana*, *barbachanna*, *barbacanis*, *barbacenus*, *barbicanum* u. ä.), die sich im Zuge der Einführung der Feuerwaffen in Europa entwickelte. Dabei wird durch Mauerzüge, die mit Wehrgängen ausgestattet sein konnten, ein hof- oder brückenkopffartiges Areal zum Schutze des Tores oder einer zu einem Tor führenden Brücke als Außenwerk geschaffen. Sie kann sowohl vom Tor als auch vom Bering ganz oder teilw. separiert sein (Vortor) und wurde zumeist jenseits von Zwinger und Graben errichtet. Als ein dem Tor vorge-setztes starkes Verteidigungswerk wurde eine Barbakane zunächst parallel zur Mauer errichtet, um dann in Richtung Tor abzuknicken, so daß Angreifer von der Wehrmauer aus bestrichen werden konnten (Burg Schweinsberg, Kraków/Krakau). Die Feldseite eines solchen »Tor-zwinger«-Komplexes kann die Form eines großen Rondells besitzen, auf dem Geschütze zur Vorfeldbestreichung postiert sein konnten.

Bereits in der Geschichte der Kreuzzüge des Albert von Aachen (Anfang 16. Jh.) läßt sich die Bezeichnung Barbakane nachweisen (*antemurale, quod vulgo Barbacanum vocant; muros exteriores, quos Barbicanas vocant*; zitiert nach PIPER 1967, S. 316). Die Ableitung des artifiziellen Terminus Barbakane (vgl. arab. *baru* – Mauer; pers. *bātah khaneh* – oberes Zimmer) ist jedoch nicht genau geklärt, was bes. in der älteren Literatur eine vielfältige Nutzung des Wortes mit sich brachte (z. B. für Schießscharten, Zinnen, Strebepfeiler, Zwingermauer, Fallgitter).

Sowohl die Bezeichnung Barbakane als auch die spezif. Bauform verweisen wohl auf eine durch die Kreuzzüge über Frankreich (Château Gaillard, Carcassonne) und England (Chepstow, Dover, Lincoln und Oxford) vermittelte Herkunft dieser Art von Vorwerken aus Arabien oder Persien. Doch auch die Motte (Turmhügelburg) von Bayeux wurde auf dem bekannten Teppich von Bayeux (um 1070) bereits mit einem hölzernen Torvorbau dargestellt.

Im Engl. wird der Begriff Barbakane für Torzwinger, die mit der Hauptumwallung oder Ringmauer verbunden sind, oder für befestigte Torhäuser verwendet. In einigen roman. Sprachen bezeichnet demgegenüber Barbakane eine Zwingermauer mit Schießscharten. In bezug

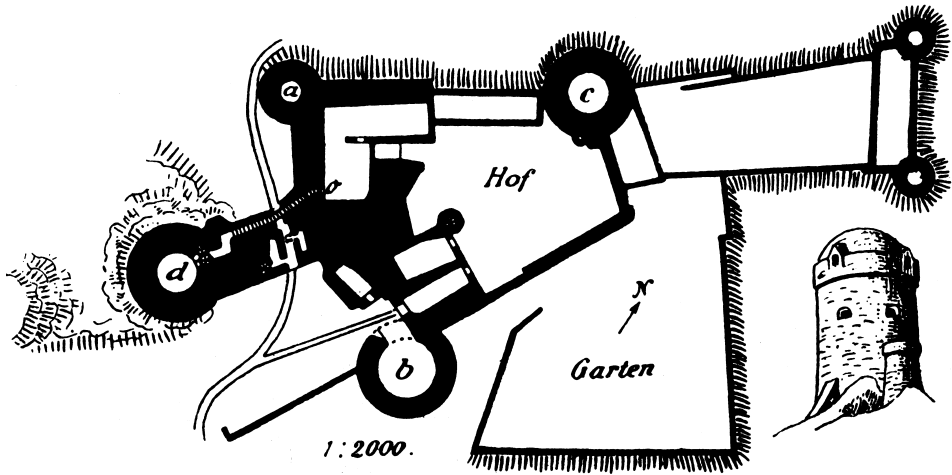


Abb. 107: Hartenburg mit Ecktürmen der Hauptanlage (a, b, c) und vorgelagertem Turm (d; Mitte 16. Jh.), nach: PIPER 1967, S. 257, Fig. 167.

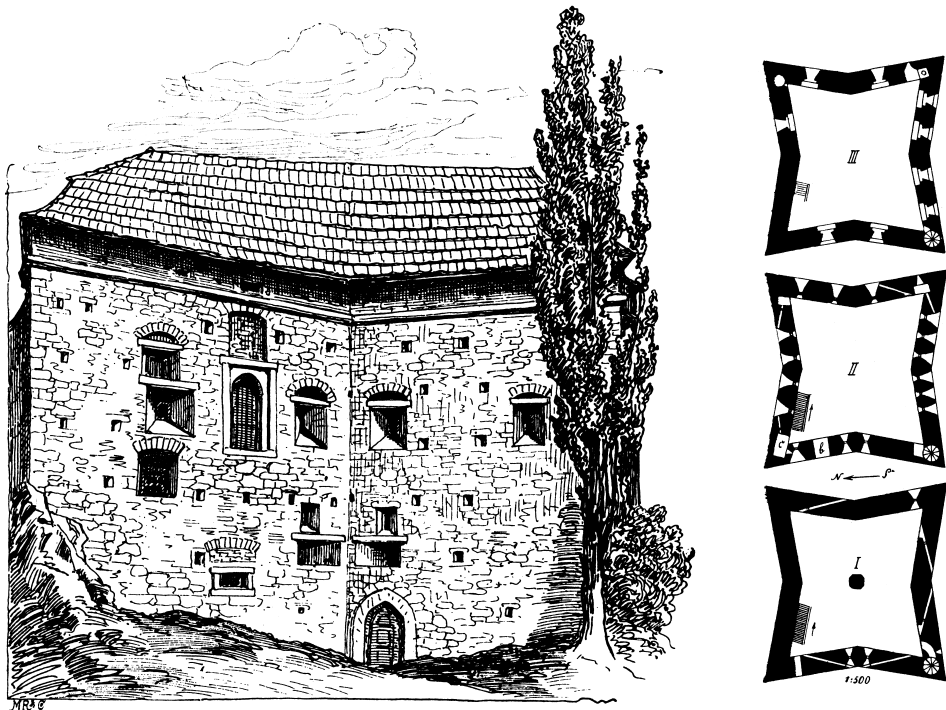


Abb. 108: »Starnschanze« des Schlosses Sauerbrunn (Steiermark), nach: PIPER 1967, S. 259, Fig. 169 f.